

Citation style

Weller, Tobias: review of: Andrea Briechle, Heinrich Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein. Ein welfischer Fürst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2013, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 79 (2015), p. 285-287, DOI: 10.15463/rec.reg.178485438

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 79 (2015)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Edginton bei E, ihrer Textgrundlage, gar nicht mitteilt), derselbe Vermerk mit dem Zusatz, dass das Fehlende am Ende des Buchs auf Französisch ergänzt wurde (*quaere in fine libri et invenies in gallico supra CXLVII*).

Zu Handschrift E, an deren heutiger Form drei verschiedene Hände beteiligt waren, kann noch folgende Überlegung ergänzt werden: Edginton ist der Überzeugung (Edition, S. XLVII–L), dass der Originalanfang von E (E₁), der im 13. Jahrhundert ersetzt wurde (E₃ genannt), keine Kapitelüberschriften enthalten haben kann, da die Handschrift nicht die entsprechende Einteilung in Kapitel aufweise und der Stil der Überschriften nicht mit Alberts Vokabular übereinstimme. An anderer Stelle (Edition, S. LIV) ergänzt sie, die Kapitelüberschriften seien zwischen der Erstellung von E und derjenigen einer verlorenen Kölner Handschrift, die Vorlage anderer Handschriftengruppen gewesen sei, hinzugefügt worden. Diese Annahme ist jedoch nicht zwingend. Überschriften – oder präziser – Inhaltsangaben, zusammengefasst in einer Art Inhaltsverzeichnis am Beginn des Werks, könnten dem Autograph von einer anderen Person bald nach dem Abschluss des Manuskripts vorangestellt und bereits bei der Abschrift der Handschrift E übernommen worden sein. Darauf deutet zumindest die erhaltene Lagenzählung in E hin – ein Hinweis auf den ursprünglichen Umfang der Handschrift, den Edginton übergeht, aus dem man aber schließen kann, dass es sich bei den verlorenen Lagen höchstwahrscheinlich um Quaternionen gehandelt hat. Der erhaltene älteste Teil, E₁ genannt, beginnt mit der Lage IIII. Für die verlorenen Kapitel 1 bis 22 des ersten Buchs hätte aber selbst die raumfüllendere Hand E₁ bei weitem keine drei Quaternionen benötigt. Wenn man nicht mit einem weiteren, unabhängigen Text vor der ‚Historia‘ rechnen möchte, was nicht auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist, dann liegt die Annahme nahe, dass bereits E₁ über dieses Inhaltsverzeichnis verfügt hat. Lücken im Text und einige sinnlose Worte lassen zudem vermuten, dass E₃ eine Abschrift des schon beschädigten und vielleicht in Teilen kaum mehr leserlichen Anfangs der Handschrift ist. Akzeptiert man diese Überlegung, dann sind die Inhaltsangaben gleichzeitig mit der Handschrift entstanden und wenig spricht dagegen, die Zuschreibung des Werks an Albert von Aachen in dieselbe Zeit zu datieren.

Trotz der aufgeführten, aber angesichts der Gesamtleistung kleinen Vorbehalte sind sowohl die zweisprachige Edition als auch die Studienausgabe mit ihren Kommentaren gerade im Hinblick auf den Umfang des bearbeiteten Werks von unschätzbarem Wert. Die Übersetzung, die anstrebt, „both accurate and readable“ (Bd. 1, S. 12, Bd. 2, S. 10) zu sein, ist jedoch zu Gunsten der zweifellos erreichten ‚Lesbarkeit‘ oftmals ein wenig zu frei geraten. In einer Studienausgabe ohne Vergleichsmöglichkeit mit dem lateinischen Text könnte sich dies eventuell problematisch auf die Arbeit mit der Quelle auswirken.

Aachen

Monika Gussone

ANDREA BRIECHLE: Heinrich Herzog von Sachsen und Pfalzgraf bei Rhein. Ein welfischer Fürst an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 16), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2013, 343 S., 12 Abb. (davon 1 genealog. Tafel u. 7 Karten). ISBN: 978-3-8253-5956-0

Erstmals seit dem 1882 erschienenen – und nach wie vor lesenswerten – Buch von Lothar von Heinemann († 1901) liegt mit der anzuzeigenden Heidelberger Dissertation wieder eine monographische Studie zu Heinrich ‚von Braunschweig‘, dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen, vor. Dabei ist der Vf. erklärtermaßen nicht um eine Biographie im traditionellen Sinne zu tun, vielmehr nähert sie sich der Person und dem Wirken ihres Protagonisten aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln.

Im ersten Teil (‚Verwandtschaft als Ordnungskategorie‘, S. 18–135) werden Heinrichs Werdegang und Handeln im Kontext seiner familiären Bindungen verortet: Zu Recht hebt Briechle nicht nur seine patrilineare Herkunft hervor, sondern betont auch die wirkmächtigen Familienbande, die sich über seine Mutter Mathilde zum englischen Königshaus der Plantagenêt ergaben. Einen festen Platz

im kollektiven historischen Gedächtnis hat Heinrich durch seine spektakuläre Heirat mit der stau-
fischen Pfalzgrafentochter Agnes errungen: Die zur Jahreswende 1193/94 auf Burg Stahleck impro-
visierte ‚Blitzhochzeit‘ hat nicht nur die Zeitgenossen völlig überrascht – die Väter der Brautleute und
den Kaiser eingeschlossen –, sondern wurde auch immer wieder künstlerisch verarbeitet, angefan-
gen von der höfischen Stilisierung der Vorgänge in der Braunschweigischen Reimchronik bis hin zu
Felix Dahns Lustspiel ‚Die Staatskunst der Frau‘n‘ (1877). In der Konsequenz der Verbindung wurde
Heinrich, der zunächst als Nachfolger seines Vaters hinsichtlich der welfischen Ansprüche in Sach-
sen aufgebaut worden war, mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnt, was den breiten Widerhall
des Ereignisses in den Quellen zusätzlich erklärt; ansonsten taucht die 1204 gestorbene Stauferin in
der zeitnahen Überlieferung kaum auf. Die zweite, spätestens 1211 eingegangene Ehe Heinrichs
mit der wettinischen Markgrafentochter Agnes von Landsberg, der nachmaligen Gründerin von
Wienhausen, war offenkundig durch Parteibildungen des Thronstreits motiviert. Heinrichs Verhal-
ten in diesem Streit konturiert Briechle anhand seines wechselhaften Verhältnisses zu seinem Bruder
Otto IV., den er aber erstaunlicherweise nach der Ermordung Philipps v. Schwaben dauerhaft unter-
stützte, obwohl Otto nach der Niederlage von Bouvines (1214) ansonsten nur noch marginale Aner-
kennung im Reich fand. Noch im Testament des kaiserlichen Bruders (1218) spielt Heinrich eine tra-
gende Rolle. Weiter wird die Förderung der territorialen Stellung von Heinrichs Neffen Otto dem
Kind in Sachsen nachvollzogen, die schon auf die spätere Errichtung des Herzogtums Braunschweig-
Lüneburg (1235) hinweist. Auch beleuchtet Briechle die Hintergründe der Eheverbindungen der
Töchter des Pfalzgrafen; freilich muss es aufgrund der spärlichen Quellenüberlieferung offenbleiben,
ob die Tochter Agnes gezielt mit dem bayerischen Herzogssohn Otto verlobt wurde, um den Über-
gang der rheinischen Pfalzgrafschaft an die Wittelsbacher (1214) dynastisch zu legitimieren, oder ob
die Eheabrede schon zuvor vereinbart worden war, aber erst jetzt einschneidende Wirkung entfal-
tete.

Im zweiten Teil (‚Bilder und Inszenierungen fürstlichen Ranges‘, S. 137–190) geht die Vfin. der
Frage nach, wie Heinrich von Braunschweig durch seine Titel- und Siegelführung fürstlichen Status
markierte: Beharrlich hielt er an seinem herzogsgleichen Rang fest, indem er seit 1199 konsequent
den Doppeltitel *dei gratia dux Saxonie et palatinus comes Rheni* (mit geringfügigen Abweichungen)
führte, wovon er auch nicht abrückte, als die rheinische Pfalzgrafschaft sich faktisch schon in wittels-
bachischen Händen befand. Gegen die These von B.U. Hucker kann Briechle deutlich machen, dass
der sächsische Herzogstitel, den die Welfen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen ja eigentlich verlo-
ren hatten, als ‚Anspruchstitel‘ zu werten ist, also nicht auf eine förmliche Belehnung mit Sachsen zu
Beginn des Thronstreites zurückgeht. Wenn Heinrich im Siegelbild seines letzten Typars, dessen
Gebrauch wohl schon ab 1208/09 anzusetzen ist, statt einer Fahnenlanze ein Schwert in der Rechten
hält, ist darin nicht zwangsläufig ein bewusster Verzicht auf ein Symbol reichsfürstlicher Dignität zu
sehen; womöglich sind hier Einflüsse der angevinischen Siegelikonographie in Rechnung zu stellen,
wie dies im Wappenbild völlig eindeutig der Fall ist. Eine Aufwertung von Seiten der staufischen
Herrscher erfuhr der Welfe 1219, als er von Friedrich II. mit einer Statthalterfunktion, offenbar nach
dem Vorbild italienischer Reichslegaten, betraut wurde, die seiner faktischen Machtstellung zwi-
schen Weser und Elbe Rechnung trug; auch in der herrscherlichen Kanzlei firmierte er seitdem zu-
weilen unter dem Titel eines *dux Saxonie*. Eine weitgehende Annäherung an den Reichsfürstenstatus
war damit erreicht, wenngleich festgehalten werden muss, „dass Heinrichs Position in mancher
Hinsicht uneindeutig“ bleibt (S. 167).

Inwiefern Heinrichs fürstliches Repräsentationsbedürfnis auch künstlerischen Niederschlag ge-
funden hat, behandelt die Vfin. in einem eigenen Abschnitt, bleibt aber aus guten Gründen skeptisch
gegenüber den in der altgermanistischen Forschung erwogenen Thesen, er sei als Auftraggeber des
mittelhochdeutschen ‚Lucidarius‘ oder mittelbarer Mäzen des ‚Tristan‘ von Eilhart von Oberg anzu-
sehen. Untermauern kann sie dagegen die Ansicht, dass die negative Zeichnung der Figur des Pfalz-
grafen Heinrich in dem lateinischen Epos ‚Ernestus‘, das im Auftrag Erzbischof Albrechts II. von
Magdeburg entstanden ist, den zeitgenössischen Frontstellungen geschuldet ist.

Schließlich wendet sich Briechle in einem dritten Teil (S. 191–276) der konkreten Ausgestaltung der fürstlichen Herrschaft Heinrichs von Braunschweig zu. Leider ist seine Urkundentätigkeit sehr ungleichgewichtig: Nur elf von ca. 150 Urkunden wurden für Empfänger in der Pfalzgrafschaft ausgestellt. Auf dieser Grundlage lässt sich notgedrungen nur ein schemenhaftes Bild von seiner Hofhaltung und Ministerialität sowie seiner lehnsherrlichen Stellung (zu seinen Vasallen zählten u.a. die Grafen von Jülich, Leiningen, Wied und Isenburg) zeichnen. Deutlich wird immerhin, dass er versuchte, trotz des Verzichts auf die Trierer Stadtvogtei seine Position an der Mosel durch die Anlage der Burg Thurandt (bei Alken) zu halten, ohne die langfristige Verlagerung des pfalzgräflichen Herrschaftsschwerpunktes in den Raum Pfalz/oberer Mittelrhein/unterer Neckar aufhalten zu können. In besonderem Maße begünstigt hat Heinrich das Zisterzienserkloster Schönau, wo er auch seinen früh verstorbenen Sohn Heinrich d. J. († Apr. 1214) beisetzen ließ. Ob dieser je förmlich mit der Pfalzgrafenwürde belehnt worden ist, stellt Briechle zu Recht in Frage.

Im Hinblick auf die welfisch dominierten Regionen Sachsens ist die urkundliche Quellenbasis ungleich dichter. Naturgemäß bildet die Überlieferung in erster Linie Heinrichs Beziehungen zu geistlichen Institutionen ab, also sein Verhältnis zum Erzstift Bremen, das vom Konflikt um die Grafschaft Stade geprägt war, sowie zu den Bischöfen von Verden, Hildesheim und Minden. Großzügig mit Urkunden bedacht wurden zudem die Klöster Osterholz (bei Bremen), Loccum, Homburg (bei Bad Langensalza) und natürlich die geistlichen Gemeinschaften in und um Braunschweig, allen voran die Zisterze Riddagshausen und natürlich das Blasiusstift als zentraler Ort welfischer ‚Memoria‘, in dem auch Pfalzgraf Heinrich nach seinem Tod († 28. Apr. 1227) beigesetzt wurde. Ein ‚Abgesang‘ überschriebenes Fazit rundet die Darstellung ab.

Insgesamt legt Briechle eine solide gearbeitete Studie zu Heinrich ‚von Braunschweig‘ vor, die die umfangreiche Literatur zum Thema überblickt, was etwas heißen will angesichts der Fülle an Beiträgen, die die Forschung zur welfischen Geschichte gerade in den letzten Jahrzehnten hervorgebracht hat. Ob es bei dem Verständnis von Verwandtschaftsbeziehungen als ‚Ordnungskategorie‘ einer umfänglichen theoretischen Erläuterung bedarf, bleibe einmal dahingestellt. Im Ganzen jedenfalls bewährt sich der Ansatz, den Pfalzgrafen unter drei übergreifenden Fragestellungen in den Blick zu nehmen, auch wenn er hier und da Redundanzen zur Folge hat. Hervorzuheben ist, dass die VfIn nicht blindlings der Editionsfrage vertraut, sondern immer wieder auch der archivalischen Überlieferung nachgegangen und auf diesem Wege im Detail zu interessanten neuen Erkenntnissen und Wertungen gelangt ist. Dass dabei nicht alle Fragen, die sich mit der Person Heinrichs verbinden, gelöst werden können, versteht sich von selbst. Ein letzter redaktioneller Feinschliff hätte dem Typoskript allerdings gutgetan.

Bonn

Tobias Weller

KARL-HEINZ SPIESS (Hg.): *Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen 76), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013, 371 S. ISBN: 978-3-7995-6876-0.

Das Lehnswesen als Forschungsparadigma blickt auf eine lange Tradition zurück. Es gibt kaum einen mediävistischen Forschungsgegenstand, der zu Recht so viel Beachtung gefunden hat, bildete doch das Lehnswesen nach der klassischen Lehre ein prägendes Strukturelement der mittelalterlichen Gesellschaft und Verfassung.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine 2011 abgehaltene Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zurück, die sich mit der ‚Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert‘ befasste. Er fügt sich in die Diskussion über eine Neubewertung des Lehnswesens ein, die in den 1990er Jahren durch das viel beachtete und sehr kontrovers diskutierte Buch von Susan Reynolds ‚Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted‘ (1994) entfacht wurde. Bereits der Titel des Tagungsbandes ist Programm, deutet er